



VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

Susanne Pohl und Klaus-Dieter Fritz

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht umfasst auch folgende Befugnisse:

1. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
2. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
4. Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, einstweilige Anordnungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
6. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Besigheim, den

.....
Unterschrift